

Infos zur schriftlichen und mündlichen Ausbildereignungsprüfung

1. Prüfung

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen (180 Minuten) und einem praktischen Teil (max. 30 Minuten). In jedem Prüfungsteil müssen mindestens 50 Punkte (Note „ausreichend“) erlangt werden, um die Gesamtprüfung zu bestehen. Bei Nichtbestehen kann eine Prüfung zweimal wiederholt werden. Ein bestandener Prüfungsteil kann dabei angerechnet werden.

2. Prüfungsinhalte

Die berufs- und arbeitspädagogische Eignung umfasst die Kompetenz zum selbständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Berufsausbildung in den Handlungsfeldern:

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen,
- Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken,
- Ausbildung durchführen und
- Ausbildung abschließen

3. Schriftliche Prüfung (Multiple-Choice-Verfahren)

Die schriftliche Prüfung wird ausschließlich als PC-Prüfung durchgeführt. Sie besteht aus fallbezogenen Multiple-Choice-Aufgaben aus allen vier Handlungsfeldern und dauert 180 Minuten. Zugelassene Hilfsmittel entnehmen Sie unserer Internetseite www.ihk.de/duesseldorf, Webcode 5354. Auch mit der Einladung zur schriftlichen Prüfung erhalten Sie eine Liste der zugelassenen Hilfsmittel.

4. Praktische Prüfung und Fachgespräch

Der praktische Teil der Prüfung dauert insgesamt höchstens 30 Minuten. Sie entscheiden sich entweder für eine Präsentation **oder** die praktische Durchführung einer berufstypischen Ausbildungssituation. Hierfür ist ein ausbildungsrelevantes Thema zu wählen. Die Dauer der Präsentation bzw. der Durchführung soll **15 Minuten** nicht überschreiten.

Im Anschluss an die Präsentation oder die praktische Durchführung findet ein Fachgespräch mit dem Prüfungsausschuss statt, in dem die Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation zu erläutern sind. Sie sollen zeigen, dass Sie die erworbene berufs- und arbeitspädagogische Kompetenz in der Praxis anwenden sowie der Situation entsprechende Ausbildungsmethoden und -mittel einsetzen können.

Gewichtung der Bewertung: Präsentation / Durchführung der Ausbildungssituation: 50 Prozent
Fachgespräch: 50 Prozent

5. Hinweise zur Präsentation

Wird die Ausbildungssituation als Präsentation durchgeführt, **ist die für die Präsentation ausgewählte Zielgruppe (z.B. Geschäftsführung) im Vorfeld präzise zu benennen (es ist NICHT automatisch der Prüfungsausschuss). Beispiele für Zielgruppen siehe Punkt 8.**

Die IHK stellt Ihnen folgende Medien zur Verfügung:

- Metaplanwand, Flipchart, Moderatorenkoffer
- Beamer

Sofern Sie die Ausbildungssituation als PC-unterstützte Präsentation durchführen, bringen Sie ein Notebook sowie ein Handout in dreifacher Ausführung mit.

Zum Aufbau / Abbau eines Notebooks stehen Ihnen maximal fünf Minuten zur Verfügung. Für die technische Funktion sind Sie selbst verantwortlich und müssen ggf. für alternative Präsentationsmöglichkeiten sorgen (z.B. mittels Handout).

6. Hinweise zur praktischen Durchführung

Wird die Ausbildungssituation praktisch durchgeführt, **müssen Sie einen Auszubildenden oder anderen Partner mitbringen.**

Zur besseren Vorbereitung für Sie selbst und als kurzen Überblick für den Prüfungsausschuss empfehlen wir Ihnen, auf maximal einer Seite stichpunktartig die Eckdaten Ihrer praktischen Unterweisung darzustellen. Ein entsprechendes Formular bieten wir Ihnen als Download an. Sollten Sie dieses nutzen, bitten wir Sie, es zur Prüfung in dreifacher Ausfertigung für den Prüfungsausschuss mitzubringen.

7. Hinweise zum Fachgespräch

Im Anschluss an die Präsentation oder die praktische Durchführung der Ausbildungssituation findet das Fachgespräch statt, in dem Sie die Auswahl und die Gestaltung der Ausbildungssituation erläutern.

8. Beispiele für Ausbildungssituationen / Präsentationsthemen

- Lehr- / Lernprozess zu einem konkreten Lernziel
- Einführung eines neuen Ausbildungsberufes im Betrieb
- Planung eines Ausbildungsabschnittes
- Auswahl einer betrieblichen Aufgabe als Lernprojekt
- Gespräch über ein konkretes Fehlverhalten mit dem Auszubildenden
- Führen eines Beurteilungsgesprächs mit dem Auszubildenden
- Festlegen eines betrieblichen Ausbildungsplanes

9. Bewertungskriterien Präsentation / praktische Durchführung

Bewertungskriterien können u. a. sein:

- Eröffnung der Präsentation / praktischen Durchführung
- Strukturierter Aufbau der Präsentation / praktischen Durchführung
- Strukturierte, planmäßige Vorgehensweise
- Gestaltung des Lernprozesses
- Lernziel nachvollziehbar präsentiert bzw. besprochen
- Lernmotivation des Auszubildenden
- Begründung der Lösung/Methodenauswahl/pädagogisches Handeln
- Erfolgssicherungsmaßnahmen
- Kommunikation, Ausdruck, Interaktion mit dem Azubi
- Zeitlicher Rahmen, Visualisierung / Medieneinsatz

10. Bewertungskriterien Fachgespräch:

Bewertungskriterien können u. a. sein:

- Reflektieren / Begründen der Ausbildungssituation
- Begründete Erläuterungen zum pädagogischen Handeln, Aufzeigen von Alternativen
- Schlüssige Planung und Durchführung
- Eingehen auf Vertiefungsfragen (Konflikte, Lernhemmnisse, auffälliges Verhalten)
- Bezug zur Ausbildungsordnung, verbale / nonverbale Kommunikation

11. Anrechnung von Prüfungsteilen für IHK-Fachwirte:

Wer eine IHK-Fachwirte-Prüfung bestanden hat, kann sich vom schriftlichen Teil der AEVO-Prüfung befreien lassen. Voraussetzung ist, dass Rechtsverordnung bzw. -vorschrift eine entsprechende Befreiungsklausel beinhaltet. Im Zeugnis erscheint für diesen Teil keine Note, sondern nur ein Befreiungshinweis.

Fügen Sie der Anmeldung zur Prüfung bitte ein Scan Ihres Fachwirte-Zeugnisses bei.